

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.	14230 / 14481 / 14486	Ausgabedatum:	01.02.23
Version	4.3 (01.02.23)	Seite	1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Sorte 14 - HORADAM AQUARELL
Feinste Künstler-Aquarellfarben

.
14 230 Neapelgelb rötlich
14 481 Coelinblauton
14 486 Kobaltblauton

REACH-Registrierungsnr.

UFI

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Strasse 2
D-40699 Erkrath
Tel +49 (0) 211 - 2509 - 0
Fax +49 (0) 211 - 2509 - 479
info@schmincke.de
www.schmincke.de

Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel +49 (0) 211-2509-474
sdb@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24/7 DE/EN)
AT: Giftinformationszentrale Wien (24/7)
DE: +49 (0) 30-30686700
AT: +43 (0) 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort

.

Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.	14230 / 14481 / 14486	Ausgabedatum:	01.02.23
Version	4.3 (01.02.23)	Seite	2 / 9

Aufgrund der geringen Verpackungsgröße und dem geringen Gefährdungspotenzial wird auf die Kennzeichnung der Näpfcchen verzichtet.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Hinweistext für Etiketten (CLP)

Enthält Biozidprodukte. Enthält BIT, CIT, MIT, OIT: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Wortlaut der Biozide: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Pigment
Gummi Arabicum
Wasser
CAS-Nummer ---
EINECS / ELINCS / NLP ---
EU-Indexnummer ---
REACH-Registrierungsnr. ---
DG-EA-Code (Hazchem) ---
CI-Nummer 14 230 PW6, PW4, PR242, PY42
14 481 PW4, PB15:3
14 486 PW4, PB29

3.2 Gemische

Substanz 1

zinc oxide: 5 - 25 %
CAS: 1314-13-2
REACH: 01-2119463881-32-0043
Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Bei Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.	14230 / 14481 / 14486	Ausgabedatum:	01.02.23
Version	4.3 (01.02.23)	Seite	3 / 9

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

Lagertemperatur: AGW

Vor Feuchtigkeit schützen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr. 14230 / 14481 / 14486
Version 4.3 (01.02.23)

Ausgabedatum: 01.02.23
Seite 4 / 9

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

1314-13-2 zinc oxide

DEU	Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert	20,000	mg/m ³	4(I)
DEU	Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert	10,000	mg/m ³	2(II)

DNEL Übersicht

1314-13-2 zinc oxide

DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	5,00000	mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - Inhalation, lokale Effekte	0,50000	mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - dermal, systemische Effekte	83,00000	mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher	Langzeit - oral, systemische Effekte	0,83000	mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	2,50000	mg/m ³
DNEL Verbraucher	Langzeit - dermal, systemische Effekte	83,00000	mg/kg KG/Tag

PNEC Übersicht

1314-13-2 zinc oxide

PNEC Boden	35,60000	mg/kg dw
PNEC Gewässer, Süßwasser	20,60000	µg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser	6,10000	µg/L
PNEC Boden, Süßwasser	117,80000	mg/kg dw
PNEC Boden, Meerwasser	56,50000	mg/kg dw
PNEC Kläranlage (STP)	100,00000	µg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest / pastös
Farbe pigmentiert
Geruch fast geruchlos

	min	max
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---
Siedebeginn und Siedebereich	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr. 14230 / 14481 / 14486 Ausgabedatum: 01.02.23
Version 4.3 (01.02.23) Seite 5 / 9

Entzündbarkeit	---	---	---	---
Explosionsgrenzen	---	---	---	---
Flammpunkt/Flambereich	---	---	---	---
Zündtemperatur	---	---	---	---
PH-Wert	4	6,5	---	---
Viskosität	---	---	---	---
Löslichkeit	---	---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	---	---	---	---
Dampfdruck	---	---	---	---
Dichte und/oder relative Dichte	---	max. 1,25 kg/l	20 °C	---
Relative Dampfdichte	---	---	---	---

Zündtemperatur	---	---	---	---
Brechungsindex	---	---	---	---

Explosionsgefahr ---

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost und Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren Oxidationsmittel Starke Lauge

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Prüfungen

1314-13-2 zinc oxide

oral	LD50	Ratte	>	5000,00000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte	>	5,70000	mg/L	(4h)

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Nach Hautkontakt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.	14230 / 14481 / 14486	Ausgabedatum:	01.02.23
Version	4.3 (01.02.23)	Seite	6 / 9

Keine Daten verfügbar

Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

1314-13-2 zinc oxide

LC50	Danio rerio (Zebrafisch)	4,92000	mg/L	(96h)
EC50	Daphnia magna (Großer Was)	7,50000	mg/L	(48h)
ErC50:	Algen	0,30000	mg/L	(72h)
NOEC	Daphnia magna (Großer Was)	0,05800	mg/L	(21d)
LOEC:	Daphnia magna (Großer Was)	0,13100	mg/L	(21d)

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.	14230 / 14481 / 14486	Ausgabedatum:	01.02.23
Version	4.3 (01.02.23)	Seite	7 / 9

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer
080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
IMDG, IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 9
IMDG 9
IATA 9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Yes
Marine Pollutant - ADN ---

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID M6
Gefahrnummer 90
Gefahrzettel ADR 9
Begrenzte Mengen 5L
Verpackung: Anweisungen P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T4
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP1 - TP29
Tankcodierung LGBV
Tunnelbeschränkung -
Bemerkungen ---
EQ E1
Sondervorschriften 274 - 335 - 375 - 601

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.	14230 / 14481 / 14486	Ausgabedatum:	01.02.23
Version	4.3 (01.02.23)	Seite	8 / 9

Seeschifftransport (IMDG)

EmS	F-A, S-F
Sondervorschriften	274 - 335
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - LP01
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T4
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP2 - TP29
Stowage and segregation	category A
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	E1

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	-
Passenger	914 (405L)
Passenger LQ	Y914 (30kg G)
Cargo	914 (450L)
ERG	9L
Bemerkungen	---
EQ	E1
Special Provisioning	A97 - A158 - A197 - A215

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	0
Gehalt an VOC [g/L]	---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---

Deutschland

Lagerklasse VCI	---
Wassergefährdungsklasse	2
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---

Schweiz

Gehalt an VOC [%]	---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.	14230 / 14481 / 14486	Ausgabedatum:	01.02.23
Version	4.3 (01.02.23)	Seite	9 / 9

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise

BIT - 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

CIT - 5-Chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-on

MIT - 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

OIT - 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.